

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

98 (27.4.1899) II. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Voranzahlung.
Redaktion und Expedition
Kirchstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr.
Die 12spaltige Kolonelleiste
denen Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für aus-
wärtige Inserate 20 Pf.,
im Restameil 60 Pf. Bei
größeren Aufträgen ent-
sprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbenutzte gebildene Ein-
sendungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Donationsansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 98. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 27. April

1899

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. April.

188. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Wolf, Geh. Oberregie-
rungsrat Hübsch.

Die Tribünen sind voll besetzt und gegen Mittag überfüllt.
Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen die kirchenpolitischen Anträge des
Centrums, 1. betr. Einführung resp. Zulassung von Orden und
ordensähnlichen Kongregationen, 2. betr. der allgemeinen wirtschaf-
tlichen Vorbildung der Geistlichen.

Nach dem 1. Antrag des Abg. Wacker und Gen. soll der § 11
des Gesetzes vom 9. Oktober 1890, die rechtliche Stellung der Kirchen
und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, folgende Fassung erhalten:
„Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen sind im
Großherzogtum zugelassen. Von der Errichtung einer einzelnen An-
stalt ist der Staatsregierung Anzeige zu erstatten.“

Berichterstatter Abg. Wacker (Chr.): In doppelter Eigenschaft
habe ich die Ehre, zu dem Hause zu sprechen, als Berichterstatter über
die vorliegenden Anträge und als Sprecher meiner politischen Freunde.
Zum drittenmale werden deren Gesetzesvorschläge eingereicht, die schon
eine zweimalige Kommissionsberatung erfahren haben, deshalb konnte
keine Partei einmütig darauf verzichten, angesichts der Stimmung und
Geschäftslage des Hauses, die Anträge nach der Geschäftsordnung einer
zweimaligen Beratung zu unterziehen, und schlägt deshalb das abgelesene Ver-
fahren vor. Er wolle zunächst in möglichster Kürze die Tendenz des vor-
liegenden Gesetzesentwurfes erläutern, das erscheint uns mehr ange-
messener, als der nackte Wortlaut ohne Kenntnis der vorher darüber
geführten Verhandlungen zu Wägenständen führen könne. Was der
Gesetzesentwurf will, das ist zunächst nicht die uneingeschränkte Bewe-
gungsfreiheit der Orden, sondern deren tatsächliche Zulassung im Lande
zu erzielen. Der Zweck und die Tendenz der vorliegenden Anträge be-
ziehen sich somit auf dem Boden und im Rahmen des Gesetzes
von 1890, welches die Errichtung von Männerklöstern vorsehe (aber
nicht ohne Genehmigung der Regierung, nota bene. Red.) und es würde
der Würde des Gesetzes und der gesegneten Faktoren widersprechen,
wenn man etwas anderes annehmen sollte. Diefem Zustand will der
Entwurf ein Ende machen. Je mehr das Centrum dies betont, desto
mehr sollten diejenigen Parteien das auch anerkennen (?), welche ein
Mitbestimmungsrecht des Staates über die Wirksamkeit der Orden fest-
halten wollen und anerkennen, daß bei den konfessionellen Verhältnissen
des Landes an eine uneingeschränkte Wirksamkeit der Orden nicht gedacht
werden könne (h. m. mit anderen Worten Herr Wacker ist so freund-
lich anzuregen: überall kann man schließlich keine Klöster hinsetzen
im Lande Baden. Red.) Auch ohne gesetzliche Bestimmungen, welche
die Bewegungsfreiheit der Kirche einschränken, würden die Beziehungen
zwischen dem Staate und der kirchlichen Gewalt eine solche Ein-
schränkung herbeiführen. Die Kirche hat selbst das allergrößte Interesse
daran, Rücksicht auf Andersdenkende und auf die Staatsgewalt zu
nehmen. Gegenwärtig ist ja alles der öffentlichen Kontrolle preisgegeben,
die eingehende öffentliche Kritik findet statt, der sich niemand entziehen
kann, der eine öffentliche Wirksamkeit entfalten will. (Sehr richtig! bei
den Nationalliberalen.) Der Gesetzesentwurf verfolgt keine agitatorische
Tendenz (?). Das sei ein ungeschickter Vorwurf. So lange es eine
politische Partei giebt, die sich berufen glaubt, den kirchlichen Interessen
Anwaltsdienste zu leisten, so lang wird diese Forderung des Centrums
immer wiederkehren, bis die Lage in Baden sein wird wie in den anderen
Bundesstaaten. Durch Rücksichtnahme auf den Geist und den Wortlaut
dieser Forderung könne alle Agitation beseitigt werden (?). Das Centrum
kann es niemals gelten lassen, daß die Ordensfrage eine Frage der Be-
schneidung der Würde der Kirche ist, sondern das Bedürfnis der Kirche ist hier
lediglich maßgebend. Hierfür ist wieder die Regierung, noch das Parlament,
ja selbst nicht der Klerus allein kompetent, die kirchliche Autorität ist der einzige
und allein maßgebende Faktor. Für seine Partei ist somit die Ordens-
frage nur eine Frage des Rechts, der Freiheit und der ausgleichenden
Gerechtigkeit. Des Rechtes, weil die Kirche eine weit über die Grenzen
des Landes hinausreichende Organisation hat (?), des Rechtes,
weil die Ordensgenossenschaften als solche, sowie deren einzelne gegen-
wärtige und zukünftige Mitglieder in Betracht kommen, des Rechtes und
der Freiheit, soweit die Wirksamkeit der Orden und die Wünsche einzelner,
welche derselben teilhaftig werden wollen, in Betracht kommen. Unter
solchen Gesichtspunkten kann es keinem Zweifel unterliegen, wie man sich
zu der Frage stellen muß (!) unbefähigt, wie man persönlich sich zu den
katholischen Orden stellen mag (?). Es sei kein Widerspruch, wenn er
das sage. (!) Die kirchlichen Organisationen im allgemeinen und im
Rahmen der großen ganzen Kirche, die im Laufe der Jahrhunderte ent-
standen sind, haben den Zweck und die Aufgabe: die Förderung idealer
Interessen, die über das irdische Leben hinaus gehen; die bürgerlichen
und staatlichen Organisationen haben ebenfalls hoch wichtige
Interessen zu vertreten, sie begegnen sich oft, haben sich aber im Laufe
der Zeit so geändert, daß man oft nicht genug schauen kann. Lage sich
nun nicht ganz von selbst der Gedanke nahe, daß die Aufgaben anderer
Organisationen gleichfalls weit über den Rahmen ihrer ursprünglichen
Ziele hinausgewachsen sind? Die evangelische Kirche, deren
Interessen er nicht zu vertreten habe und die ihm fernliegen,
ginge ja in förmlicher Weise danach, den
veränderten Zeitverhältnissen ihre Arbeitskraft anzupassen. Schon
deshalb (ruft der Redner mit triumphierenden Blicken aus) solle man
auch der katholischen Kirche mehr entgegenkommen. Kein Mitglied des
Hauses wird seiner eigenen Überzeugung zu nahe treten, wenn es dafür
sorgt, daß die Debatte über die katholische Kirche daraus verschwinde.
Die Nationalliberalen werden nicht gegen ihre Überzeugung verstossen
(? ?) und in ihrer Geneigtheit, der Staatsgewalt den Vorrang zu lassen,
keineswegs beeinträchtigt sein, wenn sie heute für die vorliegenden An-
träge des Centrums stimmen (!) und die Regierung dadurch auffordern,
den Streitpunkt aus der Welt zu schaffen. Die Regierung werde ihren
nicht recht verständlichen Widerstand nicht fortsetzen, wenn ein Druck im
vorerwähnten Sinne aus diesem Hause auf sie erfolge und von liberaler
Seite ist ja ohnehin schon oft der Wunsch geäußert worden, den ganzen
Streit zu beendigen. Somit bitte er das hohe Haus um freundliche Zu-
stimmung zu dem vorliegenden Antrag. (Beifall im Centrum.)

Abg. Fieser (nat-lib.) ist namens seiner Partei mit der abge-
lesenen Beratung des Gesetzesentwurfes einverstanden und nimmt an, daß
dies mit dem zweiten Antrag des Centrums ebenso gehalten
werden soll.

Abg. Wacker (Chr.) befragt über:
Abg. Dr. Binz (nat-lib.): Als ihr Korreferent in der vorliegenden
Sache habe ich die Ehre, meine Meinung über den vom Centrum einge-
brachten Gesetzesentwurf vorzutragen. Seit Bestehen des Großherzogtums
ist die Errichtung klösterlicher Niederlassungen in unserem Lande nur
mit Genehmigung der Staatsregierung zulässig. Durch § 11 des Ge-
setzes vom 9. Oktober 1890 hat dieser altberühmte Rechtszustand
lediglich eine formelle gesetzliche Bestätigung gefunden. Das Erfordernis
der Staatsgenehmigung für klösterliche Niederlassungen ist überhaupt
deutsches Recht in sämtlichen Einzelstaaten des Reichs, ebenso auch in
Österreich und wohl in allen europäischen Staaten. Der Antrag
der Abg. Wacker und Gen. bezweckt nach seinem klaren Wortlaut die
Aufhebung dieses Rechtszustandes für unser Land; es soll die Errichtung
von Klöstern nicht mehr der Genehmigung der Staatsregierung be-
dürfen, sondern vollständig freigegeben und nur eine Anzeige von
der Errichtung an die Regierung vorgeschrieben werden. Ihr Mitbe-
richterstatter, meine Herren, tritt dem Antrag der Abg. Wacker und Gen.
entgegen. Mit Recht wurde schon in früheren Verhandlungen dieses
hohen Hauses darauf hingewiesen, daß klösterliche Niederlassungen nicht
als Vereine im Sinne des bürgerlichen Rechts bzw. des Vereinsge-
setzes angesehen werden können. Der Zweck eines Vereins ist auf
Pflege und Förderung bestimmter einzelner Interessen des
wirtschaftlichen oder geistigen Lebens gerichtet. Die Unabhängigkeit und

Selbständigkeit des Einzelnen in seiner wirtschaftlichen, sozialen und
geistigen Existenz wird durch die Zugehörigkeit zu einem Verein nicht
betroffen. Anders in einer Klöstergemeinschaft. Sie ergreift den
Menschen in allen seinen Lebensbeziehungen; sie schließt in sich den
Begriff des Einzelnen auf allgemeine, nach dem Gesetze unveräußerliche
Menschenrechte. Es ist ein auch im bürgerlichen Gesetzbuch für das
Deutsche Reich anerkannter Rechtsgrundsatz, daß Verträge, welche eine
Entäußerung der persönlichen oder wirtschaftlichen Freiheit eines
Menschen enthalten, keine Rechtsgültigkeit beanspruchen können, weil
eben die persönliche und wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu den
elementaren Lebensbedingungen des Volkes gehört. Es stehen also
zweifellos auch wichtige Interessen des Staates in Frage, wenn in seinem
Gebiete klösterliche Anstalten errichtet werden, deren tatsächliche Grundlage
eben die Entäußerung ihrer Mitglieder von jenen nach dem bürgerlichen
Gesetz unveräußerlichen Menschenrechten bildet. Vergebens würde man
hiergegen einwenden, daß der Staat nicht nötig habe, die Ordensgebäude
als rechtlich bindend anzuerkennen. Abgesehen von der Frage, ob nicht
die Kirchengewalt eine solche Anerkennung vom Staate grundsätz-
lich verlangt, kommt in Betracht, daß der mangelnde rechtliche
Zwang praktisch einen völlig richtigen Erfolg findet in den geistlichen
Nachfolgern, welche dem einzelnen Ordensangehörigen in der Organi-
sation der Klöstergemeinschaft gegenüberstehen, Nachfolgern, die eine
Verstärkung noch dadurch erfahren, daß die einzelne Klosterniederlassung
eine selbständige Gemeinschaft bildet, sondern nur ein Glied der großen
zentralisierten Organisation, an deren Spitze der Ordensgeneral in Rom
steht. Wenn behauptet wird, die unbedingt freie Niederlassungsbefugnis
der Orden folge aus der der Kirche selbst gewährtesten Freiheit in
der Ordnung ihrer Angelegenheiten, so kann dies noch weniger für zu-
treffend anerkannt werden, als wenn man im Widerspruch mit der
Praxis der Kirchenbehörden bestritten wollte, daß dem Staat hinsichtlich
der Anforderungen an die Vorbildung der in seinem Gebiet wirkenden
Geistlichen irgend eine Kompetenz zustehe. Dazu kommt nun aber noch
ein weiterer und zwar hervorragender wichtiger volkswirtschaft-
licher Gesichtspunkt. Wohl sind nach der Ordensregel die einzelnen
Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft unfähig, für sich Eigentum zu
besitzen oder zu erwerben; aber was sie tatsächlich erwerben oder be-
sitzen, fällt dem Kloster selbst anheim, und letzteres wird in der Regel
nur bestehen können, wenn ihm vom Staate die Eigenschaft einer ver-
mögensfähigen Persönlichkeit verliehen wird. Diese Verleihung wird
aber der Staat, der klösterliche Niederlassungen zuläßt, auf die Dauer
nicht verweigern können. Die Erfahrungen der Geschichte zeigen nun, daß
die meisten Klöster überall Sammelpunkte der Vermögen zur toten
Hand, insbesondere an ländlichem Grundbesitz geworden
sind. Wenn unser badisches Volk die allgemeine Aufhebung der Klöster
im Anfang unseres Jahrhunderts mit Gleichgültigkeit, ja mit Verleugung
aufgenommen hat, so erklärt sich diese Erscheinung wohl nicht nur
daraus, daß die Klöster sich keineswegs überall als Vorbilder christlicher
Tugend berüchtelt hatten, sondern vornehmlich aus dem Umstande, daß
zu jenen Schanden des bürgerlichen Besitzes im Laufe der
Jahrhunderte ein großer Teil gerade des wertvollsten
Grund- und Bodenschatzes anheimgefallen und die Bauern
zu abhängigen Zinspächtern des Klösterguts ge-
worden waren. Wenn also in geordneten Staaten liberal die Errichtung
klösterlicher Niederlassungen von der Genehmigung der Regierung ab-
hängig gemacht ist, so rechtfertigt sich diese von den Antragstellern
Wacker und Gen. bekämpfte Bestimmung auch durch ein sehr bedeutsames
volkswirtschaftliches Interesse. Im weiteren möge hier noch hingewiesen
werden auf die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Geset-
buches über Vereine und die Voraussetzungen, unter welchen solche
das Recht der juristischen Persönlichkeit erwerben können. Während das
Gesetzbuch im allgemeinen bestimmt, daß Vereine, deren Zweck nicht auf
einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, die Rechtsgültigkeit
erlangen können durch Eintragung in das amtliche Vereinsregister (§ 21),
ist gegenüber denjenigen Vereinen, welche einen religiösen Zweck ver-
folgen, allgemein das Recht der staatlichen Verwaltungsbehörde gewahrt,
gegen deren Eintragung in das Vereinsregister ebenso Einsprache zu er-
heben, wie gegen die Eintragung von Vereinen, welche einen politischen
oder sozialpolitischen Zweck verfolgen. Die Sonderbestimmung beruht
hinsichtlich der auf einen religiösen Zweck gerichteten Vereine zweifellos
auf der Erwägung, daß bei der großen Macht, welche religiöse Empfind-
ungen auf die Gemüter der Menschen ausüben, es nicht angängig sei,
solche Vereine lediglich dem allgemeinen Vereinsrechte zu unterstellen.
Muß aus diesen Gründen Ihre Korreferent den Antrag der Herren
Wacker u. Gen., welcher für Klosterniederlassungen in unserem Lande ein
dieses beginnendes Ausmaß erreicht schaffen will, grundsätzlich für un-
annehmbar erklären, so kann er im übrigen auch nicht anerkennen, daß die
Art, wie bislang die Großh. Regierung ihr Recht und ihre Pflicht hinsichtlich
der Zulassung von Klöstern betätigt hat, jenen Antrag zu rechtfertigen
vermöge. Zunächst ist doch wohl in diesem Antrag die Unter-
stellung höchst sonderbar, daß die Großh. Regierung sich bereit finden
könnte, einem Gesetzesvorschlag ihre Zustimmung zu erteilen, welcher ein
für allemal die uneingeschränkte Zulassung von Klöstern ohne Staats-
genehmigung auspricht, während dieselbe Regierung aus Gründen des
Staatswohlwils sich für verpflichtet erachtet, bislang die ihr gesetzlich
vorbehaltene Genehmigung zur Errichtung von Männerklöstern zu verweigern.
Wenn den sachlichen Gründen gegen die Zulassung von Klöstern
zum vordrängen mit der Behauptung begegnet werden will, daß die (un-
beschränkte) Freiheit der Orden ein wesentlicher Bestandteil der Frei-
heit der Kirche selber sei, so tadelnd ist sich dieser Satz in seiner offen-
baren Unbetreibung schon durch die eine geschichtliche Tatsache, daß
der Orden der Jesuiten, den die Centrunspartei als den hervorragendsten
Männerorden hinzustellen geneigt ist, im vorigen Jahrhundert vom
päpstlichen Stuhle selbst aufgehoben wurde und weiter dadurch, daß die
katholische Kirche in ihren mit verschiedenen Staaten abge-
schlossenen Concordaten überall eingewilligt hat, daß die Er-
richtung klösterlicher Niederlassungen von der Ge-
nehmigung der Regierungen abhängig gemacht wurde.
Der Vorbehalt der Genehmigung schließt aber selbstverständlich in sich,
daß dieselbe nach dem verantwortlichen Ermessen der Regierung ent-
weder erteilt oder verweigert werden kann. — Schon die besonderen
wirtschaftlichen und insbesondere die demaligen Grundbesitzverhältnisse
der Bevölkerung unseres Landes verbieten im allgemeinen die Zu-
lassung von Männerklöstern, welche, wie schon erwähnt, nach
allen geschichtlichen Erfahrungen sich als ausnehmend erfolgreiche
Arbeiter und Sammler von Vermögen zur toten Hand er-
weisen, auf Kosten des Besitztandes des Volkes und namentlich des
Bauernstandes. Im wohlerwogenen Interesse des letzteren ist, wie be-
kannt, die Großh. Finanzverwaltung darauf bedacht, Domänengrund-
besitz, dessen Erhaltung nicht durch ein Staatsinteresse geboten erscheint,
in Parzellen allmählich zu veräußern und dadurch dem Besitztande des
Volkes zuzuführen. Sie kommt mit dieser Maßnahme dem immer
stärker hervortretenden Landbedürfnis der wachsenden Bevölke-
rung entgegen. In großem Widerspruch mit diesem
wirtschaftlichen und sozialpolitisch gleich wichtigen Vorhaben stände die
Neuschaffung von Vermögensansammlungen zur toten Hand, wie solche
die Errichtung von Männerklöstern in unserem Lande zweifellos nach sich
ziehen würde. Die Erinnerung an die alten Zeiten des vorherrschenden
Klosterbesitzes ist in der katholischen Landbevölkerung noch nicht erloschen
und letztere wünscht sich jene Zustände, welche nicht selten zu gewalt-
samen Ausbrüchen der Bevölkerung geführt haben, wahrlich nicht zurück.
Wenn in neuester Zeit die politische Agitation der Centrunspartei diese
Frage auch bei uns aufgeworfen und zum Gegenstand heftiger leib-
schaftlicher Vorwürfe gegen den badischen Staat gemacht hat, so vermag
Ihr Korreferent hierin nur die Betätigung der in weiten Kreisen fest-
stehenden Überzeugung zu erblicken, daß eine auf der kon-
fessionellen Spaltung unseres Volkes beruhende
politische Partei nach ihrer Natur auf konfessionell-
politischen Gebiete zu immer neuen Ansprüchen ge-

drängt wird, welche nicht der Förderung des Friedens
dienen, sondern eine fortgesetzte Vertiefung und
Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in
unserem Volke herbeizuführen geeignet sind. (Beifall
Beifall bei den Nationalliberalen.) Angesichts der Erfahrungen in der
politischen Geschichte Badens und anderer Staaten bedarf dies kaum
eines besonderen Nachweises. Doch sei hier an eine Rede erinnert, mit
welcher ein strenggläubiger, aber auch friedliebender Katholik, der ver-
storbene, von mir hochverehrte Landgerichtspräsident Kann, in der
hohen Ersten Kammer des Landtags i. Jt. für den Gesetzesentwurf betr.
die Zulassung von Ordensmissionen eingetreten ist. Die katholische Be-
völkerung des Landes, so erklärte der Redner, „wird die Konfession, die
ihm gemacht worden ist (es handelte sich eben um die Zulassung der
Ordensmissionen), nicht nur mit Worten, sie wird ihr mit der Tat danken
(kurz im Centrum: Das geschieht ja, das ist ja wahr), dessen
bin ich versichert; sie wird gefestigt werden in der Liebe
und Verehrung gegen unsern Landesfürsten; sie wird
gestärkt werden in ihrem kräftigen Widerstand gegen
jene Ideen des Aufsturzes...“ (Bewegung und Unruhe
im Centrum. Abg. Wacker resigniert.) Mit der Logik ist das eben
eine eigene Sache.) Abg. Dr. Binz fortfahrend: Die Logik des Herrn
Wacker ist eben nicht die meine. (Beifall.) Eine ebenso drastische als
lehrreiche Illustration hat diese ehrlich gemeinte Voraussage inzwischen
durch die notorische Thatsache erfahren... (Wack! im Centrum.) Abg. Dr.
Binz: Es freut mich, daß Sie jetzt im Begriff sind, meine Logik anzu-
erkennen (Heiterkeit); fortfahrend: daß derjenige Teil der katholischen Be-
völkerung, welcher in unserem Lande der Centrunspartei zu gehören
pfeift, bei den letzten Landtags- und Reichstagswahlen, nicht minder bei
den Gemeindevahlen in der Residenz des Landesfürsten einer Partei, die
den revolutionären Umsturz von Thron und Altar auf ihre Fahne
schreibt, ohne Scheu willige Heeresfolge geleistet hat. (Unruhe und
Murren im Centrum, Beifall bei den Nationalliberalen.) Es ist nicht
zu verkennen, daß in weiten Kreisen unserer evangelischen Bevölkerung,
welche bislang es verschmäht hat, ihre kirchlich-religiösen An-
gelegenheiten zur Grundlage einer konfessionell-politischen Partei-
bildung zu machen, sich in immer wachsendem Maße die
Besorgnis Bahn bricht, daß die Nachgiebigkeit des
Staates gegenüber den politisch-hierarchischen Bestrebungen der Cen-
trunspartei nachherade ihre eigenen kirchlich-religiösen Lebensinteressen
ernstlich gefährde. Diese wohl erklärliche Besorgnis und Beunruhigung
würde zweifellos eine bedeutende Steigerung erfahren, wenn unser Land
entgegen seiner ein Jahrhundert alten Tradition nach dem Verlangen
der Antragsteller den Mönchsorden geöffnet würde. Auch katholische
Schriststeller, wie der Professor der katholischen Theologie an der Uni-
versität Würzburg, Prof. Dr. Schell (Unruhe und Lachen beim Centrum),
können nicht umhin, mit Bedauern festzustellen, daß der in den neuesten
katholischen Ordensgesellschaften herrschende Geist durch die
Näherung des führenden Jesuitenordens bestimmt
werde, dessen eigene Weltanschauung und Politik, wie Prof. Schell
ausführt, die geistige Hörigkeit und Abhängigkeit auch
des Weltklerus nach sich zu ziehen drohe (i. d. Schrift
Dr. Schells, „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“ S. 75-76).
Das ganze Gewicht dieser Thatsache vom Standpunkt des konfessionellen
Friedens wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Jesuiten-
orden, dank der aus seiner geschichtlichen Wirksamkeit hervorgegangenen
Ueberlieferung, in dem Bewußtsein des deutschen evangelischen Volkes
als der geschworene Feind des Protestantismus gilt. Wenn unter diesen
Verhältnissen viele Katholiken in unserem Lande, welche zur Wahrung
des Friedens und gegenseitigen Vertrauens der Konfessionen sich für ver-
pflichtet halten, den berechtigten Wünschen der protestantischen Mitbürgern
schonend Rechnung zu tragen, gegen die Zulassung der Mönchsorden ihre
Stimme zu erheben, so ist niemand berechtigt, sie hierwegen Kirchen-
feinde zu schelten. Dessen zum Zeugnis mögen hier die Worte eines
Mannes von höchstem kirchlichem Ansehen, des Kardinals Manning,
Gesellschafts von Westminster, eine Stelle finden, welche in einer Schrift
dieselben vom Jahre 1890 niedergelegt sind, eine Schrift, die von
Professor Dr. Schell als das „geistige Testament“ des illustren Kirchen-
fürsten bezeichnet wird. „Er habe“, so ist dort ausgeführt, „als Erz-
bischof die Erfahrung gemacht, daß der zum Selbstbewußtsein seines
Volkes aufgerufene Weltklerus bald ebenso gut erziele wie die besten
Ordenskräfte... nach seiner (Manning's) Auffassung sei das sakra-
mentale Priestertum, wie es der Weltklerus darstellt, Gottes Stiftung,
ja, das in die Welt hineingekommene und wie die Apostel hinausgehende
Allerpriestertum stehe ihm (Manning) an Vollkommenheit des Standes
dem Klosterleben voran, weil es das Gesetz der Vollkommenheit durch
persönliche Freiheit, durch selbständige Charakterbildung und Berufs-
thätigkeit zu erfüllen strebt, also auf dem Wege der geistigen und evan-
gelischen Freiheit, während der Ordensmann zu größerer Sicherung seines
Vollkommenheitsstrebens sich unter den Gesetzen und in den Schutz der
Ordensoberen begiebt; er tritt unter geistige Vormundschaft, der Welt-
geistliche hat sich selbst der Diere zu sein.“ (Professor Schell in der an-
geführten Schrift, S. 76). — Die dargelegten Gründe gegen die Zulass-
ung von Männerklöstern können nicht durch den Hinweis entkräftet
werden, daß in längst vergangenen Zeiten unter den zahlreichen Klöstern
manche sich hervorragende kulturelle Verdienste erworben, in den Wissen-
schaften und Künsten Bedeutendes geleistet haben, Man kann diese
historischen Verdienste einzelner voll und ganz würdigen und gleichwohl
der begründeten Ansicht sein, daß das Klosterwesen in g a n z e n und
auf die Dauer unserm Volke nicht zum Segen gereicht hat. Solange
der Staat seinen kulturellen Aufgaben überhaupt und ins-
besondere in Kunst und Wissenschaft geringe Aufmerksamkeit
widmete, mochte die erspriehliche Wirksamkeit mancher Männer-
klöster auf jenen Gebieten die mit denselben verbundenen Schäden
in den Hintergrund treten lassen. Anders liegt die Sache in
unserer Zeit. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Leistungen
des modernen Staates zur Förderung des Kultur auf allen Gebieten
und insbesondere der Wissenschaften und Künste, das was etwa Männer-
klöster im besten Falle leisten könnten, überall weit hinter sich lassen.
Wenn schließlich für die Zulassung der Männerklöster auf den zu er-
wartenden heilsamen Einfluß derselben in sozialer Beziehung abge-
hoben wird, so ist man schon im Hinblick auf genugsam bekannte Ge-
fahrungen in anderen Staaten zu der Annahme berechtigt, daß etwaige
Hoffnungen in dieser Beziehung sich als vollkommen trügerisch erweisen
würden. Aus allen diesen Gründen vermag Ihr Korreferent eine Notwendig-
keit oder Ratsamkeit der Abänderung des Gesetzes vom 9. Oktober 1890 im
Sinn der Herren Antragsteller nicht anerkennen. Er empfiehlt die Auf-
rechterhaltung des bestehenden Gesetzes, welches der verantwortlichen Ge-
regierung der Großh. Regierung die Entscheidung darüber anheimgibt,
ob in einzelnen Fällen die gebotene Rücksicht auf die konfessionellen Ver-
hältnisse der Bevölkerung unseres Landes und die weiter in Betracht
kommenden staats- und volkswirtschaftlichen Interessen die Zulassung
einer klösterlichen Niederlassung verbietet oder nicht. (Beifall bei
den Nationalliberalen.)

Abg. Fieser (nat-lib.) giebt namens seiner Partei folgende Er-
klärung ab:
Der Antrag der Abg. Wacker u. Gen. in der Ordensfrage bezweckt
in erster Reihe, die Bestimmung unseres Staatsgesetzes aufzuheben, wo-
nach Ordensniederlassungen nur mit Genehmigung der Staatsregierung
zulässig sind, welche Genehmigung jederzeit widerrücklich ist.

In zweiter Reihe verfolgt das Centrum den Zweck, durch die Dis-
tanzierung des Antrags, auch wenn derselbe nicht die Zustimmung der
sämtlichen Faktoren der Gesetzgebung erlangt, zu bewirken, daß die
Großh. Regierung dem Antrage der erzbischöflichen Kurie entsprechend,
die Erlaubnis erteile, im Großherzogtum Niederlassungen von Männer-
orden zu errichten.

Der Zweck des Antrags ist also zweifellos der, unter allen Um-
ständen die Niederlassung von Männerorden in Baden herbeizuführen.

Auf diesen Antrag hat die nationalliberale Partei zu erklären, daß sie in Uebereinstimmung mit ihrer schon in früheren Landtagen wiederholt kundgegebenen Anschauung, dem von den Abgeordneten der Centrumpartei gestellten Antrage nicht zustimmen kann. Da dieser Antrag des Centrums schon wiederholt gestellt und diskutiert worden ist, so beschränkt sich die nationalliberale Partei auf die Abgabe folgender Erklärung:

Die Bestimmung unseres Staatsgesetzes, wonach die Niederlassung geistlicher Orden nur mit Staatsgenehmigung zulässig ist und der Widerruf dieser Genehmigung jeder Zeit erfolgen kann, ist gemeines Recht in allen Kulturstaaten. Dieses Recht bildet einen unveräußerlichen Teil unserer Staatsgewalt und es kann daher von keiner Regierung auf dasselbe verzichtet werden.

Es liegen aber auch unseres Erachtens zur Zeit die Verhältnisse nicht so, daß unter Anwendung des bestehenden Rechtes die Niederlassung von Mönchsorden genehmigt werden könnte.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß nur dann, wenn ein dringendes Bedürfnis der Seelsorge nachgewiesen und der volle Friede zwischen Staat und Kirche hergestellt und damit volle Garantie dafür geboten sein wird, daß eine Stärkung des konfessionellen Friedens nicht zu bezagen ist, die Genehmigung der Niederlassung von Mönchsorden gerechtfertigt werden könnte.

Zur Zeit sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden. Was zunächst die Seelsorge anbelangt, so ist für diese eine große, für den Zweck völlig ausreichende Zahl von Weltgeistlichen thätig. Die weitere Garantie, daß der konfessionelle Frieden nach Zulassung von Mönchsorden erhalten bleibt, ist dormalen nicht gegeben.

Die Geschichte der Mönchsorden und zwar bis in unsere Tage lehrt, daß diese Orden nicht nur für die Verteidigung der christlichen Weltanschauungen thätig sind, sondern daß sie auch durch Einmischung in die Verhältnisse der gemischten Ehen und durch Agitation für die hierarchischen Ansprüche der katholischen Kirche hervortreten. In Baden, wo nach langen Kämpfen die gemischte Volksschule gesetzlich eingeführt ist, wo die konfessionelle Mischung der Bevölkerung einen sehr hohen Prozentsatz erreicht (1/10 Protestanten gegen 9/10 Katholiken), ist die Befürchtung der Stärkung des konfessionellen Friedens nach Zulassung von Mönchsorden besonders nahelegend, namentlich wenn man die Zustände der politischen Parteienentwicklung nach Verwerfung des Konkordats ins Auge faßt.

Obwohl die katholische Kirche in Baden durch das Gesetz in freierster Ausübung ihrer Thätigkeit geschützt und ihr die freie Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten übertragen ist und die Kirche nicht nur in Erziehung des Klerus, sondern auch in Beförderung der Kirchenämter die weitestgehenden Befugnisse besitzt, obwohl ihr, soweit es sich um die religiöse Jugendbeziehung handelt, völlige Freiheit in allen Schulen des Staates eingeräumt ist, auch die für Krantenspflege und Unterricht thätige Frauenorden zugelassen sind, obwohl die Verwaltung ihres Vermögens der Kirche überlassen, soweit das kirchliche Vermögen für Beförderung der kirchlichen Bedürfnisse nicht reicht, ihr das Recht der Versteuerung für kirchliche und allgemeine Zwecke eingeräumt ist und ihr überdies seit Jahrzehnten erhebliche Staatsmittel für ihre Zwecke überwiesen sind, und durch das jüngst verabschiedete Dotationsgesetz eine auskömmliche Besserstellung der zu gering besoldeten Geistlichen sicher gestellt ist, obwohl die Kirche, soweit es sich um die Lehre der christlichen Weltanschauungen handelt, gar keiner Beschränkung, soweit es sich um ihre äußere Rechtsstellung handelt, wie überall nur bei in der Staatshoheit begründeten Aufträgen des Staates unterworfen ist, die nicht nur eine gerechte, sondern in höchsten Grade wohlwollende ist, und obwohl hiernach keinerlei berechtigte Beschwerden gegen die Staatsgesetzgebung und deren Anwendung bestehen, so wird der seit Jahrzehnten in Baden über eine andere Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ausgebrochene Kampf wesentlich unter Mitwirkung eines Teils des Klerus mit äußerster Erbitterung geführt und fortgesetzt und hat sich mit jeder staatlichen Konzession die Begehrlichkeit nach weiteren Zugeständnissen gesteigert.

Keinem politischen Einseitigen kann es zweifelhaft sein, daß es sich bei diesem Kampfe zwischen Kirche und Staat nicht um die religiösen Bedürfnisse des Volkes, die der Staat in seiner Gesetzgebung und in deren Anwendung nicht nur auf höchste Achtung, sondern auch zu fördern und zu unterstützen in jeder Weise bestraft ist, sondern lediglich um den alten Kampf zwischen Hierarchie und Staat, um die Erreichung der hierarchischen Zwecke der Unterordnung des Staates unter die Machtgebote der katholischen Kirche handelt, und daß wesentlich zur Erreichung dieses Zweckes die Zurückführung der Mönchsorden, insbesondere der Mendicantenorden und der Jesuiten angestrebt wird, weil diese Orden, wie ihre Geschichte lehrt, ganz besonders für den Kampf um die Erreichung der hierarchischen Ziele der katholischen Kirche thätig und bereit sind.

Nach diesen Ausführungen kann die nationalliberale Partei, deren Ziele auf dem Gebiete der Schule und des Verhältnisses zur Kirche auf der Erhaltung und Festigung der Toleranz, der Gleichberechtigung der Konfessionen und der Gewissensfreiheit beruhen und welche der Ueberzeugung ist, daß eine vor jeder unbedingten Einmischung geschützte Gewissensfreiheit die unentbehrliche und notwendige Grundlage jeder politischen Freiheit ist, daß das Verlangen auf Zurückführung der Mönchsorden nicht aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung herausgewachsen, sondern ein künstlich in die Bevölkerung hineingetragen ist — die Zulassung von Mönchsorden in keiner Weise für gerechtfertigt anerkennen. (Beifall.)

Abg. Müller (nat-lib.): Mit Bezug auf die vorliegende Frage: Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, stehe ich auf dem Standpunkt, den ich seit Jahren in diesem hohen Hause eingenommen habe, nämlich ich werde mit meinen politischen Freunden gegen die verlangte Aufhebung bzw. Aenderung des § 11 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 stimmen. Ich halte es im Interesse der Ordnung und der Staatsautorität für geboten, daß Einrichtungen und Anstalten, welche so tief in das religiöse und wirtschaftliche Leben des Volkes eingreifen, nicht ohne Erlaubnis der Staatsregierung ins Leben gerufen werden dürfen. Wir wissen ja auch, daß die Errichtung kirchlicher Anstalten in allen deutschen, beinahe in allen europäischen Ländern an die Genehmigung der Staatsbehörden geknüpft ist. Die Errichtung zahlreicher Ordensniederlassungen in unserem Lande kann ich ebenfalls nicht für notwendig erachten, einmal ist bei uns die Seelsorge sehr gut verwaltet, und zum anderen würde ich die Ansammlung großer Grundstückskomplexe, was wohl die Folge der Genehmigung sein würde, in der toten Hand nicht für wünschenswert halten. Wenn aber die Groß-Regierung von ihrem Recht Gebrauch macht und da und dort, etwa an alten und berühmten Wallfahrtsorten, wo dies von dem katholischen Volke verlangt wird, die Errichtung eines Klosters gestattet, so hätte ich dagegen nichts einzuwenden.

Abg. Heimbürger (Dem.) ist von seinen politischen Freunden beauftragt, eine schriftlich formulierte Erklärung abzugeben. Diefelbe wiederholt zunächst die vom damaligen Abg. Muser bei der letzten Beratung des gleichen Antrags abgegebene Erklärung, in der ausgesprochen wurde, daß die Demokraten als Gegner jeder Ausnahme-gesetzgebung die gegenwärtige Regelung der Ordensfrage für unvereinbar mit der Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger ansehen und daher für die Stellung der Orden unter das Vereinsgesetz eintreten; zudem verpreden sich die Demokraten von der Erfüllung der der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Forderung des Centrums eine Milderung der konfessionellen Gegensätze. Der Wiederholung dieser früheren Erklärung wird noch hinzugefügt, daß, wenn von der Genehmigung von Mönchsorden wirtschaftliche Nachteile befürchtet werden, die Demokraten bereit seien, einem Gesetz ihre Zustimmung zu erteilen, das die Ansammlung von Gütern in der toten Hand untersagen würde.

Abg. v. Stöckhorner (Konf.): Die Orden seien eine Einrichtung der kath. Kirche; dieselben müssen also im Prinzip zugelassen werden, und es müssen besonders dringende Gründe vorliegen, wenn man hievon abweichen wolle. Der Berichterstatter habe ausgeführt, daß der Centrumsantrag weniger darauf ausgehe, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, daß er vielmehr die Tendenz habe, die Regierung zu veranlassen, von dem ihr nach § 11 des Gesetzes von 1860 zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Die Regierung könne das Recht auf die Genehmigung von Ordensniederlassungen nicht aufgeben, und es könne deshalb nicht für den Centrumsantrag stimmen; aber es sei ein Unrecht gegenüber den Katholiken, wenn die Regierung ohne zwingende Gründe einen Zustand eintreten lasse, der einem Verbot der Orden gleichkomme. Er könne das Vorliegen solcher Gründe nicht anerkennen. Die kirchlichen Gegensätze hätten schon schweren Schaden in unserem Volke angerichtet; es sei zu befürchten, daß ein Verlust an monarchischem und vaterländischem Sinn eintrete. Man könnte Abhilfe schaffen, indem man einzelne Ordensniederlassungen dort genehmige, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch sei und die Mehrheit des kath. Volkes ein Kloster wolle. Er könne nicht leugnen, daß dadurch in protestantischen Kreisen eine gewisse Beunruhigung eintreten würde. Allein die beiden christlichen Kirchen sollten miteinander gehen und miteinander arbeiten an der Verwirklichung der christlichen Lebensanschauung. Das würde für das Volkswohl besser sein, als die durch die fortgesetzten Kämpfe herbeigeführte Verhärtung der Gegensätze. Man solle die Orden einmal praktisch an der Wirksamkeit sehen: wirken sie gut, so sollen sie ungehindert

sein, wirken sie nicht gut, können sie jederzeit wieder verboten werden. Da er für den Centrumsantrag nicht stimmen könne, so werde er sich der Abstimmung ganz enthalten, um dadurch die Zahl der Gegner wenigstens um eine Stimme zu schwächen, weil er der Tendenz des Antrags sympathisch gegenüberstehe. Das Centrum habe vollständig recht, wenn es nicht nachgibt, bis sein Verlangen erfüllt sei; bei der gegebenen Sachlage habe das Centrum keinen anderen Weg, um auf die Regierung einzuwirken, als den von ihm bisher beschrittenen. Er richte die Aufforderung an die Regierung, der kath. Bevölkerung entgegenzukommen und diesen Janfapel aus dem Streit der politischen Parteien zu entfernen, das würde zum Heil des Volkes dienen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Ged. (Soz.) ist im wesentlichen mit der von dem Abg. Heimbürger abgegebenen Erklärung einverstanden und fügt noch einige Bemerkungen darüber bei, daß die Sozialdemokratie auch der Bekämpfung durch die Orden mit großer Ruhe entgegenstehe.

Staatsminister Dr. Noll: Die Groß-Regierung kann dem hohen Hause gegenüber nur die im Jahre 1866 abgegebene Erklärung wiederholen: es ist der Regierung aus dem wiederholt und eingehend erörterten Grund nicht möglich, den Initiativantrag der Herren Wader u. Gen. als annehmbar zu erachten. Nach dem guten Beispiel der Herren Redner aus dem Hause will ich mich kurz fassen, nachdem die Angelegenheit schon so viel behandelt worden ist. Im Großherzogtum Baden, seit es besteht, ist es Landesrecht, daß kirchliche Niederlassungen entweder zugelassen oder nicht zugelassen werden können. Im ersten Konstitutions-edikt ist dieser Ausdruck zu lesen. Dieses Recht, Klosterniederlassungen zu genehmigen oder zu verweigern, ist der Regierung auch in § 11 des Gesetzes von 1860 ausdrücklich wieder eingeräumt, und ich glaube bestimmt annehmen zu können, daß keine Regierung, mag sie heißen wie sie will, die unbedingte Klosterfreiheit, wie sie dem heutigen Antrag zugrunde liegt, annehmen wird; es wird jede Regierung daran festhalten müssen, daß es dem pflichtgemäßen Ermessen der Regierung vorbehalten bleibt, ob die Genehmigung in gegebenen Augenblick erteilt werden kann oder nicht. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß der Antrag nicht nach seinem Wortlaut zu verstehen sei, daß er vielmehr die Tendenz habe, die Regierung zu veranlassen, daß sie Gebrauch mache von ihrer Befugnis, Mönchsorden — nur um diese handelt es sich — zuzulassen. Allein wenn der Antrag Annahme finden würde, wäre jede staatliche Einflusnahme beseitigt und es würde die einfache Anlage von der vollzogenen Errichtung einer Ordensniederlassung genügen. Das wäre ein gesetzlicher Zustand, wie er nicht allein der deutschen Anschauung widerspricht, sondern wie in keinem Staat der Welt eine solche Bestimmung durchgeführt ist, weil dort, wo die Trennung von Staat und Kirche besteht, das gemeine Recht eintritt, das überhaupt für Vereinigungen jeder Art gilt. Aber hier würde ein Privilegium gegeben, es würde ein spezielles Gesetz, eine lex specialis sein, wodurch durchaus jedes Vereingehen des Vereinsgesetzes abgeschnitten würde. Ein derartiges Privilegium, glaube ich, besteht nirgends und kann nicht gerechtfertigt werden vom staatlichen Gesichtspunkt aus. Die Kirche geht allerdings von entgegengesetztem Standpunkt aus: die Kloster seien ein notwendiger Teil ihres Gesamtseins und deshalb habe sie das Recht, ohne anderweitige Einflusnahme vorzugehen. Es ist betont worden, daß die Regierung seit dem Bestehen des Gesetzes von 1860 noch nie Gebrauch von ihrer Befugnis gemacht habe; allein der Zeitraum ist doch kein so großer, um einen Schritt zu rechtfertigen, der einen ganz neuen Zustand herbeiführen würde. In Preußen haben Kloster bestanden, sie sind aufgehoben und wieder eingeführt worden. In Baden aber waren, seit der Staat existiert, Mönchsorden nicht vorhanden. Mit der Einführung würde hier also immerhin ein anderer Schritt gethan als in Preußen. Eine Reihe von Erzbischöfen in Baden haben zudem gar keine Anträge auf die Zulassung von Ordensniederlassungen gestellt; erst Erzbischof Noos ist mit dem Antrag hervorgetreten, Kapuziner zuzulassen, und hat den Wunsch beifügt, drei einzelne Niederlassungen zu genehmigen. Prinzipiell und theoretisch ist die Ordensfrage ja früher schon zwischen Kirche und Staat erörtert worden, so im Jahre 1848 und 1849, aber Anträge auf einzelne Niederlassungen sind nicht gestellt worden. Also kann die Sache doch wohl nicht von der zwingenden Notwendigkeit sein, sonst würden frühere Erzbischöfe den Versuch auch unternommen haben. Die Regierung ist in der freiesten Weise in der Zulassung von Frauenorden vorgegangen und war bemüht, die Missionstätigkeit zu ermöglichen, weil deren Ausschluß als zu weitgehend erachtet. Wenn nun gefragt wird: wann wird die Regierung in der Lage sein, auf diesen Gebiete vorwärts zu gehen und Mönchsorden zuzulassen, so kann ich nur den Grund angeben, von dem die Regierung ausgehen wird, daß nämlich ein Entgegenkommen auf diesem Gebiete wesentlich davon abhängig ist, ob eine Sicherheit gewonnen werden kann, daß dieser Schritt zu einer friedlichen Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse führen und eine Milderung der unerfreulich verschärften Gegensätze zur Folge haben wird. Ich beschränke mich vorerst hierauf. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Birkenmayer (Str.) betont, daß seine Fraktion ohne Ausnahme einig sei, daß nicht der geringste Differenzpunkt in dieser Frage bestehe. Das Centrum werde nicht nachlassen, bis das Ziel erreicht sei und er hoffe, daß die Stunde auch kommen werde, wo das Ziel erreicht sei. Die Form des Antrags habe allerdings Bedenken, allein daran sei das Centrum nicht schuld; man dürfe nur den § 11 einmal anwenden, dann sei kein Grund für einen solchen Antrag mehr vorhanden. Der Einfluß der Nationalliberalen im Lande müsse doch nicht so groß sein, wenn sie solche Angst vor den Kapuzinern hätten. (Rufe: Oh!) In dem ich die Abgg. Müller und v. Stöckhorner im Prinzip für die Zulassung von Orden auszusprechen, sei man einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Es handle sich um eine Rechtsfrage, deshalb müsse das Centrum immer wieder auf seinen Antrag zurückkommen; Hintergedanken lägen ihm fern. Das kath. Volk verlange mit allem Nachdruck, daß Orden kommen; wer anders sage, tenne das kath. Volk nicht. Die Ausführungen der beiden Referenten Wader und Binz seien in einem bemerkenswerten Gegensatz gefunden: die Ausführungen Waders seien das friedfertige und gemäßigste gewesen, was man sich denken könne, kein Wort sei darin enthalten gewesen, das dem Gegner zu nahe getreten wäre, wogegen aus der Rede des Kollegen Binz ein heftiger Kulturkampf herausgekommen habe. Alle die Gefahren, die man nach den Binz'schen Ausführungen von den Ordensniederlassungen befürchte, seien in dem gut regierten Preußen und in allen anderen Staaten, die Orden haben, nicht zutage getreten. Das Bedenken wegen zu großer Ansammlung von zu großem Vermögen der toten Hand lasse sich leicht beseitigen, indem man angemessene Schranken lege. Auch Friedensstörungen seien ins Feld geführt worden. Was sind denn diese Friedensstörungen? Was in den Zeitungen mitgeteilt wird, beweist doch nichts! Bei Missionen sei stets das Verhalten der Ordensleute gerühmt worden; nicht gerühmt haben sie den Frieden, sondern ihn vielfach wiederhergestellt, wo er vorher gestört war. Die politischen Wahlen in Karlsruhe gehören gar nicht hierher; die Ordensleute werden sich in die Wahlen gar nicht mischen, daß haben sie gar keine Zeit, sie haben genug mit uns selbst zu thun (Beifall), um das religiöse Leben in katholischer Rolle zu kräftigen. Es handelt sich im eminentesten Sinne um ein Werk des Friedens, um die Befestigung störender Gegensätze; wir würden freie Hand zu mancher gemeinsamen segensreichen Arbeit bekommen. Aber nicht bloß um ein Werk des Friedens, es handle sich um eine absolute Notwendigkeit für die katholische Kirche. Wie wir hier, so denkt auch das katholische Volk in seiner überwältigenden Mehrheit. Wenn Sie das uns nicht glauben, werden Sie es bei den Wahlen schon erfahren. (Beifall im Centrum.)

Präsident Gönner teilt mit, daß ein von den Abgg. Stöckhorner, Fischerer und Heimbürger unterzeichneten Antrag eingegangen sei, dahingehend:

Für den Fall, daß der Antrag Wader und Genossen nicht die Zustimmung aller gesetzgebenden Faktoren findet, soll die Groß-Regierung ersucht werden, von der ihr nach § 11 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen.

Abg. v. Stöckhorner (Konf.) verweist als Antragsteller bezüglich der Begründung dieses Antrags lediglich auf seine früheren Ausführungen.

Abg. Pfisterer (Antis.): Er werde dem Antrag des Centrums zustimmen. Die Orden werden uns Protestanten nichts schaden; die Annahme des Antrags kann nur zur Herbeiführung des Friedens dienen.

Abg. Müller (nat-lib.): Der Antrag von Stöckhorner gehe in seiner Unbedingtheit zu weit. Er selbst habe in seiner Erklärung die Regierung nicht aufgefordert, von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht unbedingten Gebrauch zu machen; er habe nur ausgeführt, daß er seinerseits nichts einzuwenden hätte, wenn an einzelnen Plätzen, insbesondere an altberühmten Wallfahrtsorten, Klosterniederlassungen genehmigt würden.

Nach einer kurzen Debatte über den Sinn des Antrags Stöckhorner stellt Abg. v. Stöckhorner fest, daß der Antrag über das Maß, in dem die Regierung von ihrem Recht Gebrauch machen soll, nichts enthalte.

Abg. Binz (nat-lib.) beschäftigt sich als Korreferent mit verschiedenen Ausführungen der Redner. Wenn der Abg. Heimbürger dem Antrag Wader zustimme, so trete derselbe für die Einführung eines Ausnahmegesetzes für die Schaffung eines Privilegiums ein, wie der Herr Staatsminister ausgeführt habe. Wenn der Abg. Ged. vom Prinzip der Gleichberechtigung ausgehe, so übersehe er, daß es sich hier nicht um die Freiheit von Personen, sondern um öffentlich rechtliche Organisationen handle, die in unser Staatswesen eingeführt werden sollen, die Freiheit von Personen sei in keiner Weise berührt. Wenn, wie Abg. v. Stöckhorner meine, mit der Zustimmung zu dem Antrag der Janfapel aus dem Streit der politischen Parteien genommen würde, dann könnte man über die Sache reden; leider aber stehen die Ausführungen Stöckhorner im Widerspruch mit den Thatsachen. Was Abg. v. Stöckhorner über die hohen gemeinsamen Aufgaben der beiden christlichen Konfessionen gesagt habe, berühre auch auf dieser Seite des Hauses sympathisch, allein es sei festgestellt, daß wir den Friedenszustand dank der Centrums-politik nicht genießen. Sobald eine Konfession gemacht sei, werde eine weitere verlangt. Wenn man annehmen dürfte, daß das Centrum nach Erfüllung seines Wunsches sagen würde: wir halten unsere Aufgabe nun für gelöst... (Abg. Fischer: Wir lösen uns auf und können nun nationalliberal werden!) Große Geister im Centrum.) Abg. Dr. Binz (fortfahrend): Kollege Fischer könnte ja auch Demokrat werden. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß die Parteien sich nicht nach konfessionellen, sondern nach politischen Grundfragen bilden sollen. Ob im Kollegen Birkenmayer nicht ein Rest gut nationalliberaler Gesinnung stecke, bleibe dahingestellt, andere Centrumsmitglieder würden Demokrat werden, andere noch weiter links gehen. — Nach dieser humoristischen Abschweifung weist Redner den Vorwurf der Kulturkampfer in dem Sinn, als ob er — wie es in der Presse oft dargestellt wurde — überwollend oder gar böswillig der kath. Kirche gegenüberstehe, mit Entschiedenheit zurück. Er habe frisch von der Leber weg gesprochen und sein Herz gedrängt habe, etwas zu verschweigen, was zu sagen ihn nichts dein stehe, was nicht auch schon im Gesetz läge; die bedeutungslose Aufforderung an die Regierung trete aber der Verantwortung der Regierung zu nahe, die die Pflicht habe, unter gewissenhafter Erwägung aller ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sich zu entscheiden. Die Regierung habe mit Recht bisher von ihrer Befugnis keinen Gebrauch gemacht, denn die Voraussetzungen, unter denen sie Gebrauch machen könnte, seien heute noch weniger gegeben als früher. (Beifall.)

Abg. Wader (Str.) erhält das Schlusswort: Nach der überraschenden Art und Weise, wie der Herr Minister und der Korreferent ihre Aufgabe erfüllen zu müssen glauben, müsse er sein Schlusswort anders fassen, als er es gewünscht hätte. Zunächst wende er sich an den Kultusminister. Er sei erstauut, wie derselbe die Stellungnahme der Regierung begründet habe. Wenn der Minister mit dem Hinweis auf die früheren Erzhischöfe, die keine Anträge auf Ordensgenehmigung gestellt hätten, einen besonderen Eindruck zu machen geglaubt habe, so müsse er sagen, er habe den Kultusminister noch nie anfechtbarer seinen Standpunkt vertreten hören. Was der Minister gesagt, sei teilweise wahr; aber es sei aus der Geschichte des Erzbistums und Badens zu erklären, daß die 3 ersten Erzbischöfe sich nicht mit der Forderung von Klöstern beschäftigten, daß er sich nur wundern müsse, daß ein Herr am Regierungstisch sich darauf berufe. Damals sei die Regierung in das innerste Heiligtum der Kirche eingedrungen, sodas die Erzbischöfe mit der Abwehr genug zu thun gehabt hätten. Und nun wolle ein Groß- Minister diese Thatsache, die keine der hellsten in der Geschichte des Großherzogtums sei, gegen den Centrumsantrag ausspielen! Und nun komme er ans Kapitel der Unrichtigkeit: ob denn der Kultusminister nichts davon wisse, daß ein Punkt in der Konvention der Ordensfrage gewidmet war? Wie könne der Kultusminister nun mit der Behauptung kommen, daß erst Erzbischof Noos die Frage aufgegriffen habe. Das sei so unrichtig, als etwas von der Welt. Eben weil die Ordensfrage damals behandelt worden sei, hätten wir den § 11 bekommen. Wenn später andere Fragen im Vordergrund standen, so sollte der Kultusminister, der damals in einflussreicher Stellung dabei thätig war, darüber am besten Bescheid wissen. Der Kultusminister habe dann mit einer gewissen Genugthuung von der Zulassung von Frauenorden gesprochen: Das schalte gerade noch, daß man auch die Thätigkeit der Frauen auf schärfstem Gebiete verbieten würde! Auch von der Zulassung der Missionen sei die Rede gewesen: ob man es denn für eine so große Gnade halten müsse, daß badische Ordensleute, die zum Aufenthalt außerhalb der Landesgrenzen verurteilt seien, ab und zu ins Land kommen dürfen? Und den Schluss der Ministerrede betreffe, so frage er den Minister direkt und ganz kategorisch, ob die Regierung glaube behaupten zu dürfen, die friedliche Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse sei durch uns, durch die kath. Kirche und ihre Zugehörigen, in Frage gestellt? Wenn die Regierung glaubt, diese Frage nicht bejahen zu dürfen, wo will in aller Welt ein Anlaß hergenommen werden, eine Stärkung des konfessionellen Friedens durch uns zu befürchten? — Redner wendet sich sodann gegen die vom Abg. Fischer namens der nationalliberalen Fraktion abgegebene Erklärung. Der konfessionelle Friede sei nach den Nationalliberalen erst dann gegeben, wenn die Konfessionen bei Bewätigung ihres Glaubens und kirchlichen Lebens sich in den Bahnen bewegten, die den Nationalliberalen gefallen. Er bedauere die Konfession, die hier ein gutes Zeugnis bekomme. Gegen thatsächliche Störungen des konfessionellen Friedens fänden dem Staate Mittel genug zur Verfügung, und es sei ein Armutszeugnis bedenklicher Art, wenn von Regierungstisch Angst vor Störung des konfessionellen Friedens bekundet werde, falls den Katholiken eine Konfession gemacht werde. Dem Abg. v. Stöckhorner sei er für seine mannhaften Worte und sein mannhaftes Auftreten sehr verbunden. Wir legen großen Wert darauf, daß die Regierung gerade von dieser Seite in der denkbaren bestimmtesten Weise aufgefordert worden ist, ein Unrecht gutzumachen (zum Minister gewendet): ein Unrecht!! Wir legen großen Wert darauf, daß von dieser Seite unser Vorgehen als durchaus berechtigt anerkannt worden ist. Ich bin begierig, wie weit die Regierung in ihrem Widerstreben gegen die Anträge der kirchlichen Autorität nach der Annahme des Stöckhorner'schen Antrags fortfahren wird. Sie wird ja ihren bisherigen Standpunkt zunächst beibehalten, aber auch für ein sehr arriertes babilisches Ministerium sind 10 Jahre eine lange Zeit, und wenn der Antrag Stöckhorner angenommen wird, dann glaube ich, auf die Dauer wird der Widerstand nicht fortgesetzt werden können. Redner wendet sich dann wieder gegen die Ausführungen des Abg. Binz, der in einer Weise gesprochen habe, daß der ausgeprägteste Kirchenfeind nicht verletzender predigen könne. Der heutige Tag habe bewiesen, wie richtig die Centrumpolitik sei, wenn sie sage, daß es nichts wichtigeres gebe, als Herren wie die, die heute gesprochen haben, aus der politischen Thätigkeit zu entfernen und die ganze Partei aus der Machtstellung zu verdrängen, die sie so lang innegehabt. Schlimmeres Erben als Sie für die Machtstellung kann es im Großherzogtum Baden gar nicht geben! (Abg. Fischer: Sehr gut!) Nun, wenn Sie selbst zugeben, daß Sie die Schlimmen sind, warum machen Sie uns dann Vorwürfe?! (Abg. Fischer: Jesuitenunfütstücken!) Bei den Jesuiten könnten Sie allerdings Angst und politische und journalistische Schlichkeit lernen! Wir verbiten es uns, daß Sie uns, wenn wir unerlaubt sind in der Bekämpfung Ihrer Machtstellung, in Kollision mit der Staatsautorität oder sogar dem Träger der Krone bringen wollen, wie es der Abg. Binz gethan hat. Es ist ein Zeichen Ihrer Schwäche, daß Sie mit solchen Dingen kommen, aber ein anderer Mächthalt sieht Ihnen eben am Ende des Jahrhunderts nicht mehr zu Gebot. (Abg. Fischer: O weh!) — Der Präsident bittet, Unterbrechungen zu unterlassen. Abg. Wader fortfahrend: Wir beantragen namentliche Abstimmung über den Antrag Stöckhorner, es freut uns, wenn die Herren Gelegenheit bekommen, Farbe zu bekennen (Rufe: Oh!) und wir bedauern die Not, welche ein solcher Antrag herbeiführt, nachdem man erklärt hat, daß man einzelne Kloster zulassen wolle.

Staatsminister Dr. Noll: Der Redner hat mir vorgeworfen, daß ich mich getraut hätte mit dem Hinweis darauf, daß erst Erzbischof Noos Anträge auf Ordensniederlassungen — darauf habe ich mich beschränkt — eingebracht habe. Der Redner hat da Dinge berührt, über die ich, wie ich glaube, besser unterrichtet bin, als Herr Wader. Früher haben nur theoretische Erörterungen zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden stattgefunden; Anträge auf Ordensniederlassungen wurden nicht gestellt. Wenn der Redner erklärt, die Regierung habe ein Unrecht gut zu machen, so muß ich mich dagegen aufs entschiedenste verwahren; wenn jemand von einem Recht, das ihm gesetzlich zusteht, Gebrauch macht, begeht er kein Unrecht. Auch dagegen muß ich mich verwahren, daß Herr Wader sagt, die Regierung bezuge Angft bezüglich des konfessionellen Friedens. Angft haben wir gar keine, das kann ich versichern, die Regierung wird sich durch gar nichts davon abbringen lassen, die ihr obliegende Prüfung vorzunehmen, ob die Zulassung von Orden möglich ist; wir können auf die Prüfung, ob eine Sicherheit für die friedliche Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse durch die Genehmigung von Ordensniederlassungen herbeigeführt wird, nicht verzichten und es ist sehr einfach, was wir damit meinen: wir können nicht heute einen solchen Schritt thun, um uns ein paar Tage nachher sagen zu lassen, es sei das vollständig ungenügend,

es handle sich nicht um ein paar Orden, sondern um volle Ordensfreiheit, wie das in der Presse und in Versammlungen gesehen ist. Wir können nicht heute offiziell Frieden schließen, um morgen den offiziellen Krieg zu haben. Wenn eine Friedensgarantie gegeben ist, dann hat die Regierung die Pflicht, Orden zuzulassen, aber nicht einen Augenblick früher, es mag der Ansturm von welcher Seite immer kommen! (Lebhafte Beifall bei den Nationalberatern.)

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, ob die mit dem Schlusswort Waders geschlossene Debatte wieder eröffnet werden soll, nachdem der Regierungsvertreter noch einmal das Wort ergriffen, wird beschlossen, die Debatte nochmals zu eröffnen.

Abg. Wader (Sr.): Die letzten Worte des Ministers haben sehr energisch geklungen; noch nie habe der Kultminister so klar und entschieden seine Ablehnung ausgesprochen wie heute. Öffentlich werde auch von anderer Seite eine ebenso klare und bestimmte Antwort erfolgen, und es gebe dann vielleicht Gelegenheit, dem Minister, wie dies der Abg. Kiefer einmal gethan habe, ein härteres Maßkrat zu wünschen. Staatsminister Dr. Hoff: Ich weiß nicht, was ich soll abgelehnt haben. Ich habe lediglich gesagt, die Regierung lasse sich durch nichts von ihrer Pflicht der Prüfung im einzelnen Falle abdrängen. Wenn der Abg. Wader den Kultminister so besonders betont hat, so stelle ich fest, daß ich mit Betonung des Grundfahes, von dem die Regierung sich leiten läßt, die Meinung der Regierung in ihrer Gesamtheit uneingeschränkt ausgesprochen habe. Ich vermehre mich jedoch dagegen, daß ich etwas anderes als die Grundfahes dargelegt habe, nach denen die Regierung entscheiden wird. Eine Entscheidung habe ich nicht gegeben und konnte ich nicht geben.

Nachdem der Abg. Witz dem Hause die Entscheidung darüber angebeigefügt, ob er sich in seinem Referat nicht streng sachlich gehalten habe, ergreift

Abg. Wader nochmals das Wort. Es sei vergebliche Mühe, ihn schwarz machen zu wollen (Große Heiterkeit), ihn schwarz machen zu wollen als Förderer der Sozialdemokratie, es sei dies eine Verdächtigung, für die auch nicht der Schatten eines Grundes vorhanden sei. Nunmehr wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Wader und Gen. wird mit 92 gegen 26 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmen: Centrum, Demokraten, Sozialdemokraten und der Abg. Pfisterer (Antif.); mit Nein: Nationalliberale und die Abgg. G. (wilt), Kirchbauer (konf.). Abwesend sind die Abgg. G. (wilt), G. (wilt), Wampel und v. Stockhorne.

Der Antrag Stockhorne wird mit 84 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Abg. Müller (nat-lib.) enthält sich hierbei der Abstimmung. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung wird auf die nächste Sitzung, Freitag, vorm. 10 Uhr, verschoben. Schluß der Sitzung nach 7 1/2 Uhr.

* Tagesordnung der 189. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag den 28. April 1899, vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung über den Gesetzesentwurf der Abg. Wader u. Gen., die allgemein wissenschaftliche Vorbereitung der Gesetze betr. Referent: Abg. Wader, Korreferent: Abg. Pfeifer. 3. Beratung des mündlichen Berichtes der Justizkommission über den Gesetzentwurf, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat (Rechtspolizeigesetz) betr. Berichterstatter: Abg. Dr. Reichardt. 4. Beratung des mündlichen Berichtes der Justizkommission über den Gesetzentwurf, die Gerichts- und Notariatsstellen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr. Berichterstatter: Abg. Dr. Reichardt.

Aus der Residenz.

Stadtpfarver Salbig in Lauba hat, wie dem „Bad. Beob.“ von authentischer Quelle aus Freiburg mitgeteilt wird, die Stadtpfarrei von St. Stephan in Karlsruhe angenommen. — Markt. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß der Markt morgen, Donnerstag, wegen der Rückkehr S. M. des Kaisers von Jagdschloß Kaltenbrunn nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Ludwigplatz stattfindet.

Unfall. Gestern nachmittags 1/4 Uhr fürzte beim Abwaschen der Fassade eines Neubaus in der Auguststraße ein lediger Maurer aus Daxlanden von dem etwa 7 m hohen Gerüst herunter und blieb bewußtlos am Boden liegen. Er wurde in einer Droschke in das Diakonissenhaus verbracht, wo der anwesende Arzt eine schwere Wirbelverletzung konstatierte.

Brand. Heute mittags kurz nach 2 Uhr brach im Parkett-Zooenraum der Firma Billing u. Holler, Wilhelmstraße, ein unbedeutender Brand aus, welcher von der 4. Komp. der Feuerswehr nach kurzer Zeit gelöscht wurde. Der Schaden soll trotzdem ein ziemlich erheblicher sein.

Geld- und Verkehr.

Frankfurt a. M. 26. April. (Schlußkurs 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.36, London 204.80, Paris 810.83, Wien 169.45, St. 75.75, Privatdisk. 8 1/2, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3/4) 100.40, 8% Deutsche Reichsanl. 91.65, 4% Preuss. Konfols (abg. 3/4) 100.45, 8 1/2% Baden in Gulden 99.—, 8 1/2% Baden in Mark 98.80, 8 1/2% do. 100.50, 8% do. 1896 90.60, 6% Italiener 94.70, Oester. Goldrente 101.45, Oester. Silberrente 100.20, Oester. Lose von 1886 146.—, 4 1/2% Portug. 88.60, Berliner Handelsgesellsch. 164.90, Darmstädter Bank 160.90, Deutsche Bank 211.20, Dresdener Bank 161.60, Badische Bank 123.40, Rheinische Kreditbank 145.20, Rhein. Hypothekend. 165.85, Pfälzer Hypothekend. 164.55, Oester. Länderb. 119.75, Schweiz. Central 141.70, Schweiz. Nordost 98.30, Schweiz. Union 76.90, Jura-Simplon 87.90, Bad. Zuckerfabr. 92.20, Harp. 197.30, echl. Nordd. Lloyd 127.90, Hamb. Amerika 125.50, Maschinenfabr. Oerl. 210.—, Karlsruher Maschinenfabr. 275.—, La Veloce St. M. Le 68.—, Tendenz: fest.

Berliner Schluszkurse. Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank (Karlsruhe). Oester. Kredit-Aktien 223.62, Diskonto-Kommandit-Aktien 195.25, Deutsche Bank-Aktien 211.12, Darmstädter Bank-Aktien 160.87, Berliner Handelsgesell.-Aktien 164.50, Dresdener Bank-Aktien 161.50, Staatsbahn-Aktien 154.87, Canada-Pacific 91.80, Laurahütte-Aktien 249.60, Dortmund Union 194.25, Bochumer Gußstahl-Aktien 265.65, Harpener Bergbau-Aktien 201.25, Sibernia Bergw.-Aktien 227.70, Concordia-Bergw.-Aktien 310.—, Löwe-Aktien 442.—, Gelsenkirchen 205.70, Gef. f. electr. Unternehm.-Aktien 170.75, Allgem. Elektr. Ges.-Aktien 295.10, Schudert-Aktien ex. Div. 288.—, Dtsch. Waffen- u. Munitionfabr. 365.—, Sproy. Italien. Rente 94.62, Privatdiskonto 8 1/2 Proz.

Drahtberichte.

W. Budweis, 26. April. Gestern nachmittags kam es zu ersten Ausschreitungen vonseiten der ausländischen Bauarbeiter. Die Polizei schritt mit dem Bajonnett ein, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Abends fanden auf dem Ringplatz Ansammlungen statt. Die Polizei, die von der Menge verhöhnt wurde, räumte im Verein mit der Gendarmerie den Platz, der von einem halben Bataillon Infanterie besetzt und abgesperrt wurde.

London, 26. April. (Unterhaus.) Ashmead Bartlett fragt an, ob in dem jüngsten englisch-deutschen politischen Abkommen ein Arrangement enthalten sei, wonach die Ausbeutungen der türkischen Besitzungen in Kleinasien, oder ein größerer Teil derselben an Deutschland abgegeben werden solle, und ob die Smyrna-Aidin-Eisenbahn an dem Punkte stehe, an eine deutsche Gesellschaft verkauft zu werden. Parlamentsuntersekretär Brodick erklärt, es sei kein Arrangement der Art getroffen, wie in dem 1. Teil der Anfrage bezeichnet worden sei; betr. des 2. Teils der Anfrage habe die Regierung keine befähigende Information.

London, 26. April. Der russische Botschafter von Staal empfing gestern nachmittag eine Abordnung der Friedensgesellschaft, die ihm ihre Wünsche für den Erfolg der Friedenskonferenz ausdrückte. Der Botschafter dankte und versprach, die Wünsche der Abordnung dem Zaren zu übermitteln. Die Mitwirkung Englands sei ein wichtiges Unterpfand für das Gelingen der Konferenz obliegenden Aufgabe. Er hoffe, daß dank dem guten Willen der Mächte die Konferenz wichtige Mahregeln zum Wohle der Menschheit beschließen werde.

Madrid, 26. April. Die Königin-Regentin unterzeichnete Dekrete, wodurch der Herzog von Tetuan und der spanische Gesandte in Brüssel, Villa-Urreuta zu Vertretern Spaniens auf der Konferenz in Haag ernannt werden.

w. Kairo, 26. April. General Kitchener ist in Berber eingetroffen. Überall äußerte die Bevölkerung ihre Freude über den Sturz der Derwischherrschaft. Die öffentliche Sicherheit ist überall wieder hergestellt. Die von dem General durchgezogenen Gegenden sind sehr fruchtbar.

w. Bombay, 26. April. Die „Times of India“ wollen aus Teheran aus sicherer Quelle erfahren haben, daß Rußland Ansprüche auf einen Hafen am Persischen Golf erworben habe, die ihm gestatten, zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt den Hafen in Besitz zu nehmen. Vermutlich handelt es sich um Bender Abbas am Eingange des Persischen Meerbusens.

w. New-York, 26. April. Der Kreuzer „Raleigh“, dessen Kommandant Coghlan ist, ging nach Philadelphia ab, wo das Denkmal Grants am Donnerstag enthüllt und Admiral Deweys Sieg vor Manila am 1. Mai gefeiert wird. Präsident McKinley wohnt der Enthüllungsfest bei. In dem bereits seit längerer Zeit festgesetzten Programm ist der Besuch Mc Kinleys an Bord des „Raleigh“ vorgesehen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß, für den Anzeigentel: Ludwig Lorch in Karlsruhe.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. April, morgens 8 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. n.d. Meeress. in Mill.	Wind		Wetter	Temperatur in Celsius-graden
		Richtung	Stärke		
Aberdeen	762	SW	mäßig	halb bed.	9
Stockholm	766	SW	leicht	halb bed.	10
Sanaranda	768	S	mäßig	bedeckt	2
Petersburg	766	SE	leif. Zug	wolkent.	2
Wostok	757	SW	schwach	heiter	10
Gort	754	SW	heif	wolfig	9
Bourbourg	750	SE	leicht	bedeckt	9
Hamburg	753	SE	leicht	bedeckt	9
Nemel	752	SE	schwach	halb bed.	10
Paris	754	SE	mäßig	bedeckt	9
Karlsruhe	762	SW	frisch	Regen	9
Biesbaden	762	SW	schwach	Regen	8
München	765	SW	mäßig	Regen	8
Berlin	751	SW	frisch	Regen	10
Wien	768	SW	frisch	Regen	8
Prag	764	SE	schwach	bedeckt	11
Wizza	766	D	leicht	wolfig	11
Tripoli	768	D	frisch	bedeckt	12

Wetterbericht des Centralb. für Meteorol. vom 26. April. Mit etwas abnehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern im Nordwesten der britischen Inseln gelegen war, in die Nordsee hereingezogen; in weitem Umkreise verursacht sie trübes und regnerisches Wetter. Hochdruckgebiete bedecken den Südwesten und den Nordosten des Erdteils. Da die Depression nur langsam abzusinken scheint, so ist weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters zu erwarten; die Temperaturen werden wahrscheinlich noch etwas sinken.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen	Baromet.	Temper.	Wind	Wetter	Beim.
25. April, nachts 9 Uhr	742,9	11,0	9,0	92	SE bedeckt Regen
26. April, morg. 7 Uhr	741,8	8,4	7,9	98	SE —
26. April, mitt. 2 Uhr	740,9	11,6	6,6	64	SE —
Höchste Temperatur am 26. April 16,4; niedrigste in der folgenden Nacht 7,5. Niederschlagsmenge am 26. April 10,8 mm.					

Wasserstandsberichte. Rheine. Maxan, 26. April. 471 cm, gef. 11 cm. Waldshut, 26. April. 268 cm, Beh. Rchl, 26. April. 327 cm, steigt.

I. Gesang-Wettstreit deutscher Männer-Gesangvereine

um den von
Dr. Majestät gestifteten Wanderpreis
zu Cassel
am 25., 26. und 27. Mai 1899.

Festordnung.

Donnerstag den 25. Mai 1899:
Abends 8 Uhr Begrüßung der fremden Sänger durch den Deutschen Sängerbund (Casseler Vereine) in Form eines Fests Concerts unter Mitwirkung der Capelle des Königlichen Theaters.
Freitag den 26. Mai 1899:
Vormittags 10 Uhr Wettbewerben der I. Gruppe.
Nachmittags 3 Uhr Wettbewerben der II. Gruppe.
Sonntag den 27. Mai 1899:
Vormittags 9 Uhr Wettbewerben der III. Gruppe.
Nachmittags 3 Uhr Wettbewerben der 6 zum engeren Wettbewerb bestimmten Vereine und hieran anschließend: Die Preisverteilung.
Abends 8 Uhr Fest-Commerci für die Sänger.

Preise der Plätze.

(Alle Sitzplätze sind nummeriert.)
Balkonlogen: Jede Loge enthält 4 bis 7 Plätze je 1 Platz = 50 Mark.
Balkonloge: der ersten 4 Reihen je 1 Platz = 25 Mark, der übrigen je 1 = 20
Sankloge: der ersten 10 Reihen je 1 Platz = 20 Mark.

Die vorerwähnten Preise verstehen sich für Dauerkarten, berechnend zum Besuch sämtlicher oben genannter Veranstaltungen. (Bei den Sanklogen ausschließlich Commerc.)
Für die übrigen Plätze des Saales, für welche Karten zu jeder einzelnen Veranstaltung auszugeben werden sollen, findet die Festlegung und Bekanntgabe der Preise später statt. — Alle Voraussetzungen nach werden derartige Plätze nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung stehen.
Anmeldungen für Plätze nimmt die Geschäftsstelle für den Gesangs-Wettstreit zu Cassel — Karlsruhe — entgegen, Geldbedingungen sind ebenfalls an derselben zu richten. Nach dem 10. Mai d. J. können Bestellungen auf Dauerkarten nicht mehr berücksichtigt werden.
Cassel, im April 1899. 2803.2

Der Orts-Ausschuss.

Herrenhemden nach Maß,

zu denen nur prima Stoffe verwende, sowie Einfüge in glatt, Falten, bestickt und Pique, fertige billigt und garantire für besten Sitz und Ausführung.
Reparaturen werden prompt besorgt.
Kragen, Manschetten, Serviteurs.
Franz Tauer,
Kaiserstraße 112.
2281.3.2

Westphal und Reinhold

Berlin NW
Stromstr. 47
Patent-Springfeder-Matratzen
Höchste Elasticität und Haltbarkeit.

Überall erhältlich 1744.12.10

Georg Koch, R. Stadthaus, Rheine.

Bestes garant. reines Schmalz.
Rost-Eimer (circa 9 Pf. Inhalt) M. 4.10, 20 Pf. Eimer netto (Eimer gratis) M. 8.—, 25 Pf. Eimer netto (Eimer gratis) M. 9.80. Gute weiches trockene Blockwurst, groß, M. 1.—. Gute weiches Koch-Mettwurst, groß, M. 90 Pf. Garantirte reiner Biene-Honig, Rost-Eimer (circa 9 Pf. Inhalt) M. 4.50.
Bitte verlangen Sie ausführliche Preisliste und Sie werden für größeren Haushalt, Restaurants, Anstalten und Pensionen keine costantere und billigere Einkaufs-Quelle finden.
Einkaufspreise werden nicht berechnet und jedes nicht passende Stück zurückgenommen.
R. Stadthaus, Georg Koch, R. Stadthaus, Rheine.

Jeder Garten wird durch Stauden bereichert!

den schönsten natürlichen Blüthenschmuck
Bepflanzung mit den feinsten Stauden — das sind: ausdauernde, krautartige Blütenpflanzen — erhalten. Unser illustriertes Hauptverzeichnis enthält zur Anpflanzung die ausserlesensten Stauden, wird stets durch Neuzüchtungen und Einführungen 1.61.20.18 bereichert! und wird kostenfrei gesandt!
Goos & Koemann, Versandt-Gärtnerei, Grossherzogth. Hess. Hofliefl. Walluf bei Wiesbaden.

Crème Grolsch u. Grolschseife.

Preis 2 Mk.
Schönheit ***
*** des Weibes.
Weitberühmt sind Crème Grolsch und Grolschseife! Jeder Dame zur rationellen Pflege des Teints auf's Wärmste zu empfehlen. Hunderte minderwertige Nachahmungen wurden in den Handel gebracht, indess — alle diese Produkte haben trotz grosser Ankündigungskosten keine Abnehmer gefunden. Grolsch-Präparate sind eben nicht zu überbieten. Preis Mk. 2.—. Haupt-Depôt in der Engländergasse Joh. Grolsch in Brügge (Mähren). In Karlsruhe bei H. Bieleke, Kaiserstraße 227. 1500.104

Fahrräder

die besten und dabei die allerbilligsten sind. Wiederverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco. August Stukenbrok, Einbeck Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus.
854.72.83

Die Berliner Finanz- und Handels-Zeitung

Berlin SW., Hafenplatz 4,
Xter Jahrgang,

hat sich durch unparteiische, gut informierte und rechtzeitige Nachrichten über Begebenheiten auf finanziellem Gebiet ihren Ruf begründet und sich als guter Führer bei Kapitalsanlagen bewährt.

Dafür liefern einzelne nachstehende Beispiele den sprechendsten Beweis:

Am 29. 10. 1898 in Nr. 37: Petersburger elektrische Beleuchtung, obgleich ja in letzter Zeit viel Propaganda für diese Werke gemacht wird, würden wir Ihnen nicht zum Kauf anrathen. An jenem Tage 107 pCt., inzwischen auf 75 pCt. gefallen.

Am 26. 11. 1898 in Nr. 95: Für Accumulatoren-Werke können wir uns trotz der für die Ober-Rost-Direktion Dresden übernommenen Bestellungen nicht begeistern; diese Anlagen machen die Suppe nicht fett, und wir können daher den Verkauf nicht empfehlen. An jenem Tage 165 pCt., heute 159 pCt.

Am 17. 12. 1898 in Nr. 101: Sie haben sich an Petersburger Elektricität gekannt, und jetzt können Sie uns fragen, nachdem sie 25 pCt. tiefer sind, ob Sie dieselben nunmehr halten oder verkaufen sollen? Offen gestanden, glauben wir noch an weiteres Abdrödeln der Kurse, aber gleichzeitig müssen wir Ihnen sagen, „wer nicht hören will, muß fühlen“. Denn wenn wir, und Bestemisten sind wir doch wirklich nicht, wiederholen und in allen Tonarten darauf aufmerksam machen, daß die Abgabe eines Industrie-Papiers uns opportun erscheint, so müssen wir doch wissen, warum. Inzwischen weitere 10 pCt. niedriger.

Am 21. 1. 1899 in Nr. 7: Seltener Vulcan haben ganz besondere Chancen zc.: damals 221, heute 245.

Am 25. 1. 1899 in Nr. 8: Accumulatoren Werke u. Sagen können wir Ihnen aber nur wiederholen, daß wir weitere Abdrödelungen voraussichtlich halten; wir verweisen darauf, daß die Konkurrenz immer fühlbarer wird und die neuen Konkurrenzunternehmungen, wie es die Zusammenlegung von Aktien bei neuen Gesellschaften beweist, nicht rentieren und die älteren in Mitleidenschaft ziehen. Wir haben für den Verkauf dieser Aktien plaidiert, als sie 20 pCt. höher standen. (Damals standen noch Sagen 167, heute 153.)

In derselben Nummer: Lombarden würden wir den Verkauf empfehlen, lieber den kleinen Fingern, als die ganze Hand. Damals noch 31, heute 25 1/2 pCt. Ferner in derselben Nummer: Anaconda ist bei den heutigen Kursen nicht ohne Chancen, jedoch hätten Sie früher auf uns hören sollen, im Jahre 1898 niedriger Kurs 47, jetzt, höherer 67, am 25. 1. 99 87, jetzt, heute 11 1/2, jetzt, und schließlich:

Lombarden-Börsen werden Sie unserer Ansicht nach nicht glücklich werden. Der geplante Samerings-Betrieb kann das Kraut bei Lombarden nicht fett machen. Das Kraut dürfte schwerlich fett geworden sein, aber das Geld ist verloren.

Am 25. 2. 99 in Nr. 17: „Berlin-Charlottenburger Bauverein“ können Sie ruhig zu dem heutigen Kurse kaufen, und es wird uns nicht wundern, wenn die Kurse demnächst wesentlich anziehen werden“. (An jenem Tage 690, heute 745.)

Am 22. 3. 1899 in Nr. 25: Wir haben Sie mitten in der großen Geldnoth im November die Laura zu 202 kaufen lassen, einwertelshundert pCt. ist ja heute Nutzen daraus, und die Gewinnfeststellung gewiß verführerisch. Aber nachdem unsere alte Liebe für Laura noch lange nicht erloschen ist, können wir Ihnen nur empfehlen, ihr noch weiter Obdach zu gewähren, sie hat noch immer viel Verführerisches an sich. (Innerhalb der vier Wochen bis heute eine weitere Erhöhe von 17 pCt.)

Am 5. 4. 1899 in Nr. 28 in einem Leader über Montanwerte: Ein Blick auf die Kursuntergänge zwischen Salzflecken und Oker auf dem Montanmarkt zeigt untrüglich, wie unsere Prognosen voll und ganz in Erfüllung gegangen und daß gerade unsere Favoriten, wie Laurahütte, Kattowitzer, Wittener, Bismarckhütte, Schalker, Gibernia zc. von der Bewegung am allermeisten profitirt haben, während einzelne Werte auf diesem Gebiete, wie Hulschinsky, Oberpfalz, Koksmerle, die wir als wenig verführerisch hinstellten, in ihrem Preisrückgang sich kaum von Platz rührten zc. Um uns aber zunächst über jene Kategorie von Montanwerten abzulassen, bei denen wir trotz der guten Stimmung für Montanwerte unsere Reserven mochten, so freit es uns wirklich, daß wir auch in entgegengesetzter Richtung mit der uns eigenen Stimme den Handel auf den Kopf getreten, denn Hulschinsky steht heute 12 1/2 pCt., Oberpfalzische Koks 60 pCt., Kattowitzer 45 pCt., Wittener 90 pCt. zc. über die vorjährige Höchstnotiz stehen, und man wird uns daher zugeben müssen, daß wir zu wählen vertrieben. Aber nicht um Reflexionen handelt es sich hier, sondern um die Beantwortung der Frage „que faire?“ oder „Was jetzt thun?“, die gewiß auf den Lippen fast aller unserer Abonnenten liegt und die sich in den bezogenen Anträgen do-

mentirt. Nun es resumé antwortend, halten wir das Vertrauen, welchem das Publikum in die Fortdauer der guten Konjunktur sowohl durch Festhalten der erwerblichen Beläge, als durch neue Käufe Ausbruch giebt, nach Sachlage der Dinge voll und ganz für richtig.

Freier am 5. 4. 1899 in Nr. 28: Canada Pacific haben glänzende Aussichten, der Tarifkrieg ist weit mehr auf dem Papier als thatächlich, und bei dem heutigen Kurse sehen wir kein Risiko, die Aktien zu behalten. Souhern Prof. hatten wir für ganz besonders steigungsfähig. (Canada am 5. 84 pCt., heute über 88 pCt.; Southern Prof. am 5. 50 pCt., heute 54 1/2 pCt.)

In demselben Tage: Als recht chancereich empfehlen wir Ihnen Erdmannsdorfer Spinnerei und Bismarckhütte-Bergwerks-Aktien und dürfte sich ein Umtausch Ihrer Lombarden in diese beiden Papiere sicherlich als gewinnbringend erweisen.

Kursvariationen

Innerhalb eines Jahres der von uns unter Beleuchtung der darin liegenden Chancen in den Nordberg gebotenen amerikanischen Eisenbahnen, süd-afrikanischen und westaustralischen Goldminen, sowie Kupferwerken.

Centrals, Northern Commons, Norfolk Prof., Southern Prof., Ontario, Cons. Goldfields, Goldenhüls Est, Great Boulder Prop., Horseshoe, Lake View.

	1. 4. 98	2. 1. 99	21. 4. 99
Centrals	11 1/2	48 1/2	52 1/2
Norfolk Prof.	43	65 1/2	70
Northern Commons	22 1/2	48 1/2	53 1/2
Southern Prof.	25	48 1/2	54 1/2
Ontario	14	19 1/2	28
Cons. Goldfields	4 1/2	5 1/2	8 1/2
Goldenhüls Est	4 1/2	8	8 1/2
Great Boulders Prop.	30 1/2	22 1/2	29 1/2
Golden Horseshoe	7 1/2	18	34 1/2
Lake View Consols	9 1/2	9 1/2	17 1/2

Wer sein Vermögen rationell verwalten, seine Rente erhöhen, sein Kapital nicht nur erhalten, sondern auch vermehren, wer solide Werthpapiere erwerben will, deutsche oder ausländische Papiere besitzt, und über deren Werth in objectiver Weise unterrichtet sein will, bedarf unbedingt eines solchen zuverlässigen, unparteiischen Berathers, wie es die Berliner Finanz- und Handelszeitung ist, und liegen Hunderte von Anerkennungschriften in unserer Expedition zur Einsicht vor.

Der Inhalt der Berliner Finanz- und Handelszeitung hat fast ausnahmslos dauernden Werth und gestaltet sich dadurch jeder Jahrgang zu einem practischen Nachschlagewerk zur Information und Belehrung.

Detailirte und eingehende Abhandlungen über Amerikanische Eisenbahnen sowie Süd-afrikanische und Westaustralische Goldminen. Verloofungs-Anzeiger als Gratisbeilage nebst einer vollständigen Restantenliste. Es sind von den gezogenen Türkenloosen ca. 3500, darunter mehrere Haupttreffer, bis heute noch nicht eingelöst. Completer Courszettel der Berliner Börse. Courszusammenstellungen auswärtiger Börsen.

Die sorgfältig redigirten Leitartikel bieten den Kapitalisten werthvolle Orientirungen. Dem Briefkasten wird ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in Folge der weitverzweigten Verbindungen finden Anfragen über die Verhältnisse und Chancen sämmtlicher an in- und ausländischen Börsen gehandelter Werthpapiere prompte zuverlässige und ausführliche Erledigung.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Postzeitungsliste Nr. 1017, sowie unsere Expedition entgegen. Der Abonnementspreis beträgt Mk. 3.50 pro Quartal, einschließlich Postgeld; Abonnements pro Mai und Juni ex. zu Mk. 2.40.

Probennummern gratis und franco durch die

Expedition der Berliner Finanz- und Handels-Zeitung, Berlin SW., Hafenplatz 4.

Adolf Sexauer,

Friedrichsplatz 2 und 3. Telefon 164.

Montag den 24. April beginnt im Lokale Friedrichsplatz Nr. 3 ein

Verkauf zurückgesetzter Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen etc.

Unter Anderem sind zum Verkaufe aufgelegt ca.

50 Stück große, handgeknüpfte Smyrna-teppiche,
deutsches Fabrikat, zu Mk. 70.—, 100.—, 120.—, 150.— und 180.—.

100 Stück große Teppiche für Salons, Wohnzimmer, Schlafzimmer,
nur gute Qualitäten, zu besonders billigen Preisen.

80 Stück Sofa-Vorlagen in Tapestri, Plüsch, Axminster von
Mk. 12.— bis 20.—.

100 gefütterte Ziegenfelle von Mk. 1.50 an;
große Exemplare zu Mk. 7.—, 8.—, 10.— u. 12.—.

Plüschfischdecken von Mk. 9.— an; Divandeken von Mk. 8.— an.
Ferner: 2364.3.1

Restbestände von Möbelstoffen, Gardinen, Gardinenstoffe zc.

Adolf Sexauer,

Friedrichsplatz 2 u. 3. Telefon 164.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 27. April beginnen wieder die
Spargelmärkte.

Dieselben werden täglich, Abends 6 Uhr, an den Schloßplanten abgehalten,
Schloßgärten, 24. April 1899.

Verantwortlicher: Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke,
Gürbersdorf in Schlesien.

Arztlicher Leiter:
Doctor Carl Servas.

Prospecte kostenfrei durch die Verwaltung.

Mehrere gepolte 2023.10.5

Pianos

werden unter Garantie billig
abgegeben bei

L. Schweisgut,

Karlstraße, Erbprinzenstraße 4.

Damen
finden liebes, Aufnahme bei strengster
Verantwortlichkeit und mäßigen Preisen
Bergstraße 10, Erdaß bei Um
z. D. Briefe stehen auf Verlangen
zu Diensten.

Druck und Verlag von Otto Neuf, Friedrichstraße Nr. 9 in Karlsruhe.



Mit dieser

Schutzmarke

versehen, sind alle

Continental Pneumatic

Decken und Luftschläuche.

Achten Sie streng darauf, daß Sie dieselbe vorfinden und Sie
können sicher sein, „Original Continental“ Fabrikat zu bekommen.

2877.1

CONTINENTAL CAOUTCHOUC & GUTTAPERCHA COMPAGNIE, HANNOVER.

Neues Tagblatt

General-Anzeiger für Stuttgart und Württemberg

Abonnements

Mk. 2.50

vierteljährlich

per Post.

Verbreitetste

Tagesszeitung

in Württemberg.

Täglich
37000
Auflage.

Annoncen

20 Pfg.

die kleinspaltige

Zelle.

Wirksamstes

Insertionsorgan

für alle Branchen.

Gasthof

an erster Lage einer großen
Anstalt des bad. Landes, an der
Eisenbahnlinie Heidelberg-
Würzburg, mit mehreren hoh.
Stellen u. Schülern, mit bedeut.
Industrie und sonst. regem Ge-
schäftsverkehr, enthaltend geräum.
Biergartenräume, sowie 12
Freizimmer mit ca. 18 Betten,
das Ganze vollständig eingerichtet,
ist unter günstigen Bedingungen zu
verkaufen. Es ist ein altbekanntes,
sehr gutes bürgerliches Geschäft
und jung. tücht. Betriebsleiter
mit Mitteln, welche auch mit Band-
leuten versehen können, als aus-
gezeichnete Erlöse zu empfinden. Das
Geschäft kann nach Wunsch über-
nommen werden. Auskunft durch
S. Vetter, Freiburg, Schwab-
enther. 2139.3.8

Burk's China-Weine.



Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Central-
stelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

Von vielen Aerzten empfohlen. — Die grossen
Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm. — Die kleinen
Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit z. Kurbgebrauch.

Burk's China-Malvasier,
ohne Eisen, süß, selbst von
Kindern gern genossen. In
Flasch. à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein
wohlgeschmeckt u. leicht ver-
daulich. In Flaschen à M. 1.—,
M. 2.— und M. 4.50

Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's
Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder
Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Kassenschrank,

ein größerer, ist billig zu verkaufen.
Ziefanienstraße 31. Romer.
2073.3.3

Hand-Käse,

100 St. 3 Mark, 300 St.
8.50 Mark, 500 St. 12.
13.50, 1000 St. 26 Mark, Radin, ab hier.
C. Vaudorf, Marburg (Hessen).
93.40.86

Sanatorium Frendenstadt

Für Nervenkrankte,
Für Erholungsbedürftige.
Schöne sanator. Lage, 100 u. 500, vorzügliche
Einrichtungen, für Nervenkrankte, Erholungs-
bedürftige, Invaliden, etc. etc. etc.
Das ganze Jahr geöffnet.
Prospekte gratis.

Honig.

Reinlich garantiert reinen unver-
fälschten Bienenhonig zu ver-
kaufen zu 6.50 Mark, franco A. Stein-
kamp, Imker in Cloppenburg.
Göhrdt, Oldenburg. 54.4.35